

COVID-19-Schutzkonzept Fortbildungen zbl

(letzte Aktualisierung 17.06.2022 durch M. Auderset, Ressort Fortbildung zbl)

1. Information

KursorganisatorInnen, ReferentInnen sowie TeilnehmerInnen erhalten dieses Konzept schriftlich vor Beginn des Kurses. Das Schutzkonzept ist zudem auf der Webseite des zbl aufgeschaltet. Die KursorganisatorInnen weisen zu Beginn des Kurses auf die geltenden Schutzmassnahmen hin und kontrollieren die Umsetzung derselben.

2. Zulassungsbedingungen

Es dürfen nur Personen an den Fortbildungen teilnehmen, die sich gesund fühlen und keine für Covid-19 typischen Symptome aufweisen.

3. Platznutzung

Die TeilnehmerInnen benutzen während des gesamten Kurses denselben Sitzplatz.

4. Hygienemassnahmen

Im Kursraum befindet sich Desinfektionsmittel. Zudem besteht im Kurslokal auch die Möglichkeit, sich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Vor Kursbeginn und nach Kursende, sowie vor und nach Pausen sollen die Hände gereinigt werden.

Die Husten- und Schnupfenhygiene ist einzuhalten. Husten oder Niesen in Papiertaschentuch mit nachgängigem Entsorgen des Taschentuchs. Anschliessend müssen die Hände gereinigt werden. Ist kein Taschentuch zur Hand, wird in die Armbeuge gehustet oder geniest.

5. Lüften

Die Kursräumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.

6. Kontaktdaten

Zur möglichen Nachverfolgung bei Infektion führt die Kursorganisatorin eine Präsenzliste. Das Vorgehen bei Infektion einer teilnehmenden Person oder der vortragenden Person richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Sowohl Referierende als auch Teilnehmende müssen im Falle einer nachträglich festgestellten COVID-19-Erkrankung das zbl-Sekretariat umgehend informieren.